

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 02

Dienstag, den 19. Dezember 2006

Nummer 12

Wann fängt Weihnachten an?

Wenn der Schwache
dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke
die Kräfte des Schwachen liebt,
wenn der Habewas
mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute
bei dem Stummen verweilt
und begreift,
was der Stumme
ihm sagen will,
wenn das Leise
laut wird
und das Laute
still,

wenn das Bedeutungsvolle
bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige
wichtig und groß,
wenn mitten im Dunkel
ein winziges Licht
Geborgenheit,
helles Leben verspricht,
und du zögerst nicht,
sondern du
gehst
so wie du bist
darauf zu,
dann,
ja, dann fängt
Weihnachten an.
Rolf Krenzer

Besinnliche Weihnachten

Am Ende des alten Jahres
bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern
unseres Amtes Usedom-Nord
für das Vertrauen und wünsche
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2007

Ewald Bluhm
Amtsvorsteher

Das Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01

17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefon: 038377/730

Fax: 038377/73199

Hauptamt: 038377/73113

Ordnungs- und Sozialamt:
038377/73132

Kämmerei: 038377/73121

Bauamt: 038377/73141

www.amtusedomnord.de

E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40

17449 Ostseebad Karlshagen

Bürgerservice 038371/232233

Einwohnermeldeamt 038371/232234

Fax: 038371/232239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Herr Bluhm

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Amtsverwaltung Telefon: 038377/73-101

Möwenstraße 1, Zimmer 101

(nur während der Sprechzeiten)

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.

Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Ewald Bluhm	73101		kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Siegfried Krause	73111		s.krause@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Sigrid Schmidt	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		s.schmidt@amtusedomnord.de
	Hauptamt				
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Mitarbeiter Hauptamt	Hannelore Amtsberg	73112		h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Mitarbeiter Hauptamt	Renate Wandel	73113	73119	r.wandel@amtusedomnord.de
216	Mitarbeiter Hauptamt	Marianne Schulz	73114		m.schulz@amtusedomnord.de
	Kämmerei				
208	Leiterin Kämmerei	Kerstin Teske	73120	73129	k.teske@amtusedomnord.de
207	Kassenleiter	Petra Vogler	73121		p.vogler@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Kasse	Sigrid Meyer	73122		s.meyer@amtusedomnord.de
206	Mitarbeiter Steuern/Vollstreck.	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Kämmerei	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Mitarbeiter Kämmerei	Regina Walther	73125		r.walther@amtusedomnord.de
210	Mitarbeiter Liegenschaften	Manuel Schneider	73126		m.schneider@amtusedomnord.de
	Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Mitarb. Ord.amt/Standesamt	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
102	Mitarbeiter allg. Ordnungsangel.	Cordula Hein	73132		c.hein@amtusedomnord.de
102	Mitarb. EMA/Gewerbe	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Mitarb. Ordnungsamt/Wohngeld	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
	Politessen	Zinnowitz	73135/73136		politessen@amtusedomnord.de
		Karlshagen	73235		politessen@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Frau Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
		Frau Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Bauamt				
103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
104	Mitarbeiter Bauamt	Corinna Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
105	Mitarbeiter Bauamt	Ilona Brandt	73142		i.brandt@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Bauamt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
106	Mitarbeiter Bauamt	Volker Wienigk	73144		v.wienigk@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Bauamt	Peter Lehmann	73145		p.lehmann@amtusedomnord.de

Sprechstunden der Polizei

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

in der Amtsverwaltung Zimmer 3,

Telefon 038377/73151

Sprechzeiten der Bürgermeister

Karlshagen, Frau Seiffert

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Büro der Bürgermeisterin

Telefon: 038371/232-232

Hauptstraße 36

(nur während der Sprechzeiten)

Trassenheide, Herr Schwarze

mittwochs 17.00 - 19.00 Uhr

Büro des Bürgermeisters

Telefon: 038371/263840

Im Haus des Gastes

(nur während der Sprechzeiten)

Peenemünde,

Herr Barthelmes

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Büro des Bürgermeisters

Telefon: 038371/20238

im Seniorenclub, Feldstraße

(nur während der Sprechzeiten)

Mölschow, Herr Meyer

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Büro des Bürgermeisters

Telefon: 038377/42638

in Mölschow, Stadtweg 1

(nur während der Sprechzeiten)

Zinnowitz, Herr Michalk

freitags 15.30 - 17.30 Uhr

Ärztehaus

Telefon: 038377/35354

Möwenstraße 02

(nur während der Sprechzeiten)

Jugend- und Sozialausschuss

der Gemeinde Zinnowitz

jeden letzten Donnerstag im Monat

16.00 bis 18.00 Uhr

Ärztehaus Telefon: 038377/35354

Möwenstraße 02

(nur während der Sprechzeiten)

Schiedsstelle

für die Gemeinden Karlshagen,

Mölschow, Peenemünde und Trassenheide

Frau Krake

Herr Hartmann

Telefon: 038371/21939

Schiedsstelle für die Gemeinde Zinnowitz

Frau Fischer

Frau Hackenschmid

über Amt Usedom-Nord

Telefon: 038377/73-131

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am **Dienstag, dem 16. Januar 2007**
Redaktionsschluss: 05. Januar 2007

Bernsteinthermenbesuch noch attraktiver



Mit Beginn des neuen Jahres gilt für alle Einwohner der Gemeinden des Amtes Usedom-Nord und deren Gäste (auf Nachweis) eine vergünstigte Regelung beim Besuch der Therme.

Danach gewährt der Betreiber a. G. der neu abgeschlossenen Leistungsverträge mit den Gemeinden ab 2007 eine Ermäßigung von 1 Euro für jeden Gast pro Besuch.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung in melde rechtlichem Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft

einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

(3) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, GBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind. Gartenlauben in Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) § 3 Abs. 2 bzw. Gartenlauben, die nach § 20a Pkt. 7 unverändert genutzt werden dürfen, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

(4) Dritte und weitere Wohnungen im Gemeindegebiet unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

(5) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

§ 3

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige,

dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) Anstelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049), finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1250), entsprechend anzuwenden.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.840,65 € = 153,39 €
- 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.840,65 € bis 3.681,30 € = 306,78 €
- 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.681,30 € = 460,16 €

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit und Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauf folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde innerhalb einer Woche anzuzeigen.

(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gemäß § 4 zu machen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

- 1. über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- 2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
- 2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zuwerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.

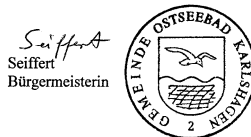
(3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 €, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.11.2004 außer Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 30.11.2006



Anlage zur Zweitwohnungssteuer

Grundlage für die Berechnung des Mietaufwandes für Wohnungen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Karlshagen: (wenn dem Steuerpflichtigen kein tatsächlicher Mietaufwand entstanden ist)

Kategorie	Ausstattungsmerkmale	Mietwert
1	- vorübergehend zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	1,53 €/qm
2	- WC außerhalb der Wohnung - vorübergehend zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	2,05 €/qm
3	- Innen-WC - vorübergehend zum Wohnen geeignet - mit Bad/Dusche	2,56 €/qm
4	- Innen-WC - ganzjährig zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	3,07 €/qm
5	- WC außerhalb der Wohnung - ganzjährig zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	3,58 €/qm
6	- Innen-WC - ganzjährig zum Wohnen geeignet - mit Bad/Dusche	4,60 €/qm

Kategorie 1 - 3:

„vorübergehend zum Wohnen geeignet“

aus baurechtlichen Gründen oder wegen unzureichender Heizmöglichkeit nur in der warmen Jahreszeit zum Wohnen geeignet

Kategorie 4 - 6:

„ganzjährig zum Wohnen geeignet“

Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnnutzung

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) Anstelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnliche Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049), finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1250), entsprechend anzuwenden.

§ 5

Steuersatz

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 1.840,65 € = 153,39 €
- 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.840,65 € bis 3.681,30 € = 306,78 €
- 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.681,30 € = 460,16 €

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.11.2006** folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 30.11.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Steuersatz erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 900,00 € = 75,00 €
- 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 900,00 € bis zu 1.900,00 € = 150,00 €
- 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.900,00 € bis 3.700,00 € = 300,00 €
- 4. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.700,00 € = 450,00 €

2. Die Anlage zur Zweitwohnungssteuer wird wie folgt geändert

Grundlage für die Berechnung des Mietaufwandes für Wohnungen im Sinne des § 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen: (wenn dem Steuerpflichtigen kein tatsächlicher Mietaufwand entstanden ist)

Kategorie	Ausstattungsmerkmale	Mietwert
1	- vorübergehend zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	1,50 €/qm
2	- WC außerhalb der Wohnung - vorübergehend zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	2,00 €/qm
3	- Innen-WC - vorübergehend zum Wohnen geeignet - mit Bad/Dusche	2,60 €/qm
4	- Innen-WC - ganzjährig zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	3,00 €/qm
5	- WC außerhalb der Wohnung - ganzjährig zum Wohnen geeignet - ohne Bad/Dusche oder außerhalb der Wohnung	3,60 €/qm
6	- Innen-WC - ganzjährig zum Wohnen geeignet - mit Bad/Dusche	4,60 €/qm
-	- Innen-WC	4,60 €/qm

Kategorie 1 - 3:

„vorübergehend zum Wohnen geeignet“

aus baurechtlichen Gründen oder wegen unzureichender Heizmöglichkeit nur in der warmen Jahreszeit zum Wohnen geeignet

Kategorie 4 - 6:

„ganzjährig zum Wohnen geeignet“

Bau- und Heizungsart ermöglichen eine ganzjährige Wohnnutzung

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresrohmiete).

(3) Anstelle des Betrages nach Absatz 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresrohmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnliche Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Die Vorschriften des § 79 Bewertungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049), finden entsprechende Anwendung. Für eine Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1250), entsprechend anzuwenden.

Steuersatz

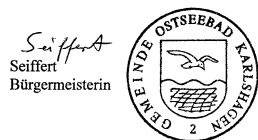
- | | | |
|---|---|----------|
| 1. bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 900,00 € | = | 75,00 € |
| 2. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 900,00 € bis zu 1.900,00 € | = | 150,00 € |
| 3. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.900,00 € bis 3.700,00 € | = | 300,00 € |
| 4. bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.700,00 € | = | 450,00 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Karlshagen, d. 30.11.2006



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch den Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.11.2006** folgende Satzung erlassen

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom der Gemeinde Karlshagen vom 20.10.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Gebührenmaßstab erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden **4,50 €**
- für bebaute Grundstücke einschließlich einer Fläche von 1.000 qm **2,00 €**, Flächen über 1.000 qm werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit **1,50 €**
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage **1,00 €**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 30.11.2006



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539) und des § 4 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2006 nachfolgende **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren der in der Gemeindevertretung am 25. November 2005 beschlossenen Satzung erlassen.**

Artikel 1

Änderung der Hafengebührensatzung

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Alle ermittelten bzw. in dieser Satzung festgesetzten Gebühren gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Karlshagen, d. 30.11.2006



Liegegebühren als Monatspauschalen

Platz-Nr.	Größe		Preis
	Breite	X Länge	
1	4,85	12	208,40
2 bis 20	3,8	12	163,20
21 bis 46	3,5	10	125,30
47	3	6	64,40
48	3	5,3	56,90
49	3	6,3	67,70
50	3	7,3	78,40
51 bis 57	3	8	85,90
58 bis 67	3,8	13	176,90
68 bis 71	3	8	85,90
72	3	6	64,40
73	3	6,3	67,70
74	3	6,6	70,90
75	3	6,9	74,10
76	3	7,2	77,30
77	3	7,5	80,60
78	3	7,85	84,30
79	3	8,15	87,50
80	3	8,55	91,80
81 bis 85	3	11,3	121,40
86 bis 89	3	8	85,90
90 bis 94	3,5	12	150,40
95 bis 103	3,2	10	114,60
S 1 bis S 3	pro Meter Schiffslänge		7,20
104 bis 110	pro Meter Schiffslänge		7,20
111 bis 112	pro Meter Schiffslänge		15,30

Anlage zur Hafengebührensatzung

Liegegebühren als Jahrespauschalen

Platz-Nr.	Größe		Preis
	Breite	X Länge	
1	4,85	12	1041,80
2 bis 20	3,8	12	816,20
21 bis 46	3,5	10	626,50
47	3	6	322,20
48	3	5,3	284,60
49	3	6,3	338,30
50	3	7,3	392,00
51 bis 57	3	8	429,60
58 bis 67	3,8	13	884,30
68 bis 71	3	8	429,60
72	3	6	322,20
73	3	6,3	338,30
74	3	6,6	354,40
75	3	6,9	370,50
76	3	7,2	386,60
77	3	7,5	402,80
78	3	7,85	421,50
79	3	8,15	437,70
80	3	8,55	459,10
81 bis 85	3	11,3	606,80
86 bis 89	3	8	429,60
90 bis 94	3,5	12	751,80
95 bis 103	3,2	10	572,80
S 1 bis S 3	pro Meter Schiffslänge		35,80
104 bis 110	pro Meter Schiffslänge		35,80
111 bis 112	pro Meter Schiffslänge		76,70

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karlshagen über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.11.2006** folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Karlshagen vom 08.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

- Hunde, die aufgrund ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung oder Charaktereigenschaften
 - einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt oder durch ihr Verhalten wiederholt Menschen gefährdet,
 - Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.
- Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale Zucht, Ausbildung oder Abrichten durch erhöhte Kampfbereitschaft und Angriffslust von einer Gefährdung für Mensch und Tier auszugehen ist.

Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind

- American Pitbull-Terrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bull Terrier
 - Bull Terrier
 - Dogo Argentino
 - Dogue de Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastino Espanol
 - Mastino Napoletano
 - Tosa Inu
- c) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten auch Kreuzungen der in Abs. 2b bezeichneten Rassen/Gruppen untereinander oder mit anderen Hunden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Karlshagen, d. 30.11.2006

Seiffert
Seiffert
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Karlshagen
-Gemeindevertretung-

Beschlussvorlage Nr. 169-16/06

LVB *Klaus P.*

Amtsleiter: *[Signature]*

öffentlich: x nichtöffentl.:

Amt/Geschäftszeichen:	Datum: 02.11.2006
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	30.11.2006

Betreff: Jahresrechnung 2005

Sachvortrag:

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen im Einzelnen zu genehmigen, über die Jahresrechnung zu beschließen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter beschließen entsprechend des Sachvortrages die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beratungsergebnis:

Gremium: GV Sitzung am: 30.11.06 TOP: 14

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil: Ausgeschlossener Gemeindevertreter: Frau Seiffert

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung:	Lt. Be- schluss vor- schlag	Ab- weichen- der Be- schluss
x	13	-	-		x	

[Signature]
stellv. Bürgermeister



[Signature]
f.d.R.
Protokoll

Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zartwitz, bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei, eingesehen werden.

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Karlshagen
-Gemeindevertretung-

Beschlussvorlage Nr. 168-16/06

LVB *Klaus P.*

Amtsleiter: *[Signature]*

öffentlich: x nichtöffentl.:

Amt/Geschäftszeichen:	Datum: 02.11.2006
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	30.11.2006

Betreff: Jahresrechnung 2004

Sachvortrag

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen im Einzelnen zu genehmigen, über die Jahresrechnung zu beschließen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2004 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter beschließen entsprechend des Sachvortrages die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beratungsergebnis:

Gremium: GV Sitzung am: 30.11.06 TOP: 13

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil: Ausgeschlossener Gemeindevertreter: Frau Seiffert

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung:	Lt. Be- schluss vor- schlag	Ab- weichen- der Be- schluss
x	13	-	-		x	

[Signature]
stellv. Bürgermeister



[Signature]
f.d.R.
Protokoll

Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei, eingesehen werden.

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Karlshagen
-Gemeindevertretung-

Beschlussvorlage Nr. 167-16/06

LVB *Klaus P.*

Leiter Eigenbetrieb: *[Signature]*

öffentlich: nichtöffentl.:

Amt/Geschäftszeichen:	Datum:
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	30.11.2006

Betreff: Jahresabschluss 2005

Sachvortrag: Beschlussvorschlag

Beschlussvorlage
Jahresabschluss 2005

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ Karlshagen für das Haushaltsjahr 2005 mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revisions GmbH vom 19.04.2006 sowie dem Fest-

stellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 23.08.2006 zur Kenntnis und bestätigt diesen. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigefügt:

- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revisions GmbH vom 19.04.2006 - Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes vom 23.08.2006
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Entwicklung der Einzahlungen der Gemeinde 1999 - 2005

Es ist im Haushaltsjahr 2005 ein Jahresverlust in Höhe von 7.750,81 Euro entstanden.

Die lt. Bilanz zum 31.12.2005 noch nicht ausgeglichenen Verluste in Höhe von 83.644,92 Euro werden wie folgt behandelt:

1. Ausgleich durch Zahlung der Gemeinde	0,00 Euro
2. Erlöschen der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	7.112,92 Euro
3. Entnahme aus den Rücklagen	<u>76.532,00 Euro</u>
	83.644,92 Euro
	=====

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden öffentlich bekannt gemacht und können innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmererei, bei Frau Teske eingesehen werden.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung Sitzung am: 30.11.06 TOP: 12

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil:

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung:	Lt. Be- schluss- vor- schluss	Ab- weichen- der Be- schluss (s. Rücks.)
x		14	-	-	x	


stellv. Bürgermeister




Ed.R.
Protokoll

**Satzung
über die Straßenreinigung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
(Straßenreinigungssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) i. V. m. § 50 Absatz 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz am **21.11.2006** folgende Satzung:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.

Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der § 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen sowie der Straßen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In den Reinigungsklassen 0 und 1
 - a) Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf
 - b) Radwege, Trenn-, Bau-, und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers
2. Strandpromenade
Die zu reinigende Fläche im Bereich des Gehweges Strandpromenade erstreckt sich von Grundstücksgrenze bis einschließlich des befestigten Gehweges.
3. In den nicht im Verzeichnis der Reinigungsklassen 0 und 1 aufgeführten Straßen
Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen
 - a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen
 - b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahninnen- und Bordsteinkanten.
 Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Die Reinigung ist bis Samstag 18.00 Uhr der laufenden Woche abzuschließen.

(3) Neben dem Eigentümer trifft die Reinigungspflicht:

1. den Erbbauberechtigten
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.

(5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit dessen Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Laub, Abfällen und Hundekot. Unkraut ist zu entfernen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Unkrautbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks und nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteteile dürfen nicht auf Straßen- oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radwege gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppengänge. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 08.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Der Einsatz von auftauenden Mitteln ist nicht gestattet.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehwegs oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehwegs erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) Die Absätze 3 bis 6 des § 3 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnliche Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 01.07.1999 außer Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.11.2006

C. Michalk

C. Michalk
Bürgermeister



Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 21.11.2006

Verzeichnis der Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 0

(Einmal wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen, bei Verbindungswegen aller Wegeteile im Rahmen des § 50 StrWG - M-V, ohne Winterdienst, soweit diese Reinigungspflicht nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist).

Reinigungsklasse 1

(14-tägliche Reinigung der Fahrbahnen, bei Verbindungswegen aller Wegeteile im Rahmen des § 50 StrWG - M-V, ohne Winterdienst, soweit diese Reinigungspflicht nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.)

Reinigungsklasse 2

(Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 StrWG - M-V, je nach Bedarf, soweit diese Leistung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.)

Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zu reinigende Straßen:

Reinigungsleistungen entsprechend § 3 der Straßenreinigungssatzung
Straßenreinigung - Reinigungsklasse 0 und 1

Lfd.	Straße	Länge/ m	Reinigungsrythmus
1	Ahornweg	320	14-tägig
2	Alte Strandstraße	720	Wöchentlich
3	Am Erlengrund	470	14-tägig
4	Am Birkenhain	110	14-tägig
5	Am Pappelbruch	160	14-tägig
6	Am Eichenring	270	14-tägig
7	Am Bahnhof	680	Wöchentlich
8	Asternweg	210	14-tägig
9	Bergstraße	140	14-tägig
10	Dr.-Wachsmann-Straße	1120	Wöchentlich
11	Dannweg	560	Wöchentlich
12	Dünenstraße	1380	Wöchentlich
13	Frankstraße	160	14-tägig
14	Fliederweg	260	14-tägig
15	Ginsterweg	140	14-tägig
16	Glienbergweg	830	14-tägig
17	Gnitzer Weg	350	14-tägig
18	Gustav-Adolf-Straße	110	14-tägig
19	Heimweg	270	14-tägig
20	Heringsdorfer Weg	140	14-tägig
21	Heideweg	160	14-tägig
22	Hohe Straße	380	14-tägig
23	Kneippstraße	610	14-tägig
24	Kirchstraße	360	14-tägig
25	Karlstraße	140	14-tägig
26	Möskenweg	860	Wöchentlich
27	Möwenstraße	130	14-tägig
28	Neue Strandstraße	940	Wöchentlich
29	Oiestraße	120	14-tägig
30	Peenestraße	180	14-tägig
31	Sanddornweg	420	14-tägig
32	Salzhorstweg	640	Wöchentlich
33	Schlehenweg	250	14-tägig
34	Seestraße	180	14-tägig
35	Trassenheider Weg	1340	14-tägig
36	Vinetastraße	140	14-tägig
37	Waldstraße	760	Wöchentlich
38	Wilhelm-Potenberg-Straße	290	Wöchentlich
39	Wiesenweg	460	14-tägig

Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zu reinigende Straßen:
Reinigungsleistungen entsprechend § 5 der Straßenreinigungssatzung Winterdienst - Reinigungsklasse 2

Lfd.	Straße	Länge/ m	Reinigungsrythmus
1	Asternweg	210	nach Bedarf
2	Alte Strandstraße	720	nach Bedarf
3	Ahornweg	320	nach Bedarf
4	Am Erlengrund	470	nach Bedarf
5	Am Birkenhain	110	nach Bedarf
6	Am Pappelbruch	160	nach Bedarf
7	Am Eichenring	270	nach Bedarf
8	Am Bahnhof	680	nach Bedarf
9	Am Waldwinkel	200	nach Bedarf
10	Bergstraße	140	nach Bedarf
11	Blumenstraße	480	nach Bedarf
12	Buschkoppelweg	420	nach Bedarf
13	Dr.-Wachsmann-Straße	1120	nach Bedarf
14	Dannweg	560	nach Bedarf
15	Dünenstraße	1380	nach Bedarf
16	Fliederweg	260	nach Bedarf
17	Frankstraße	410	nach Bedarf
18	Gustav-Adolf-Straße	110	nach Bedarf
19	Glienbergweg	830	nach Bedarf
20	Gnitzer Weg	350	nach Bedarf
21	Görmitzer Weg	320	nach Bedarf
22	Ginsterweg	140	nach Bedarf
23	Heringsdorfer Weg	140	nach Bedarf
24	Heimweg	270	nach Bedarf
25	Hinter den Tannen	270	nach Bedarf
26	Heideweg	160	nach Bedarf
27	Hohe Straße	380	nach Bedarf
28	Höfner Weg	150	nach Bedarf
29	Hafenstraße	410	nach Bedarf
30	Kneippstraße	610	nach Bedarf
31	Kirchstraße	360	nach Bedarf
32	Karlstraße	140	nach Bedarf
33	Kappenausbau	340	nach Bedarf
34	Kastanienallee	290	nach Bedarf
35	Kieferweg	620	nach Bedarf
36	Möskenweg	860	nach Bedarf
37	Möwenstraße	130	nach Bedarf
38	Neue Strandstraße	940	nach Bedarf
39	Oiestraße	120	nach Bedarf
40	Peenestraße	180	nach Bedarf
41	Rosenweg	130	nach Bedarf
42	Salzhorstweg	640	nach Bedarf
43	Sanddornweg	420	nach Bedarf
44	Schlehenweg	250	nach Bedarf
45	Seestraße	180	nach Bedarf
46	Schwarzer Weg	380	nach Bedarf
47	Schubertstraße	240	nach Bedarf
48	St. Marienweg	350	nach Bedarf
49	Trassenheider Weg	1340	nach Bedarf
50	Trassenheider Straße	220	nach Bedarf
51	Tulpenweg	120	nach Bedarf
52	Vinetastraße	140	nach Bedarf
53	Waldstraße	760	nach Bedarf
54	Wiesenweg	460	nach Bedarf
55	W.-Potenberg-Straße	290	nach Bedarf
56	Zempiner Weg	180	nach Bedarf
57	Zur Eisenbahnbrücke	180	nach Bedarf

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) in Verbindung mit § 50 Absatz 4 Nr. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 19.09.2006 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz am **19.09.2006** folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz erhebt für die Benutzung der Straßenreinigung Gebühren, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Satzung über die Straßenreinigung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 01. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes eingetragen ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.

(2) Wechselt ein Grundstück seine Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.

(3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.

(4) Ist an einem Grundstück das Erbbaurecht oder Nießbrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.

(5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (GBl. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührensschuldner.

(6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind:

1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und

2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebene Reinigungsklasse der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Reinigung der gemeindlichen Straßen besteht.

(2) Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.

(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.

(4) Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter, höchstens aber bis 10 % der Gesamtlänge zulässig.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

a) Reinigungsklasse 0	0,67 Euro
b) Reinigungsklasse 1	0,33 Euro
c) Reinigungsklasse 2	0,68 Euro

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzerzwang erstmals festlegenden Satzung ist ein anderer Zeitraum bestimmt.

(2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche aus dem Anschlussgebiet ausscheidet.

(4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.

(5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, welche die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld für diese Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistungen reduziert, entfällt für diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Als Behinderung im Sinne dieses Absatzes zählen nicht parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse.

(6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe einer Zahlungsaufforderung, die mit anderen Gemeindeforderungen verbunden sein kann, mitgeteilt.

(2) Die Gebühren sind am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

(3) Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Gebührenzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7

Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

(1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.

(2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.

(3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die längste parallel zur anliegenden Seite gemessene Ausdehnung des Grundstückes zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.

(4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstückes als zugewandte Grundstücksseite.

(5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine eigene Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 24.06.99 außer Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.09.2006

C. Michalk

Michalk
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006, GVOBl. M-V 2006, S. 194, durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 21.11.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.10.2005 wird wie folgt geändert:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz,

Unter Absatz 2 Punkt b) 4. Zeile wird das Wort „insbesondere“ gestrichen, damit heißt es:

Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind:

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, den 21.11.2006



C. Michalk
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006, GVOBl. M-V 2006, S. 194, durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 91) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 21.11.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom der Gemeinde Zinnowitz vom 18.10.2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatzung

erhält folgende Fassung:

je angefangene	bis 31.12.06	ab 01.01.2007
a) 500 qm Baulandflächen	2,50 €	4,00 €
b) 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	1,80 €	2,00 €
c) 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen	1,00 €	1,50 €

d) für Garagen auf fremdem Grund und Boden		
je Garage	1,00 €	2,00 €
e) für Mehrfamilienhäuser mit mehr als drei Wohnungen		
je Wohneinheit zusätzlich	1,00 €	2,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Zinnowitz, den 22.11.2006

C. Michalk

C. Michalk
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Entgeltverordnung zur Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung der Sportschule Zinnowitz

Aufgrund der §§ 2, 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBl. M-V S. 634) in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V S. 522, berichtigt in GVOBl. S. 916) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz auf ihrer Sitzung am 21.11.2006 folgende Entgeltverordnung:

§ 1

Benutzergruppen

Für die Erhebung von Entgelten werden verschiedene Nutzergruppen unterschieden.

1. externe Nutzer - Nutzer, die nicht in der Sportschule wohnen
2. Hausgäste - Beherbergungsgäste der Sportschule
3. Dauernutzer - Schulen, Vereine, Institutionen, Einzelpersonen (Mindestnutzung 50 Einheiten/Jahr)
4. kommerzielle Nutzer - Großveranstaltungen, Gastronomie, Verkauf

§ 2

Berechnung der Nutzungszeit

Die Entgelte für die Beherbergung werden nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet, Verpflegungsleistungen entsprechend ihrer Inanspruchnahme. Die Berechnung der Sportstättennutzung erfolgt je angefangener Nutzungseinheit.

§ 3

Zusatzleistungen

Die zu erhebenden Entgelte beinhalten neben der Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung, die Benutzung der Sanitäreinrichtungen (Umkleiden, Duschen, Toiletten), der vorhandenen Sportgeräte und die Abdeckung der Bewirtschaftungskosten (Betriebskosten, Personal) in angemessenem Umfang. Erhöhte Aufwendungen sind entsprechend gesondert zu vergüten.

§ 4

Preisgestaltung

1. Beherbergung

Preise pro Person und Übernachtung

	bis 3 UN	ab 4 UN
Einzelpreis	22,00 €	20,00 €
Gruppen	20,00 €	18,00 €

Leerbettzuschlag	5,00 €
Bungalow	50,00 €

2. Verpflegungsleistungen

Preis pro Person und Mahlzeit

		Kinder (bis 10 J.)
Frühstück	6,00 €	4,50 €
Mittagessen	8,00 €	6,50 €
Abendessen	7,00 €	5,50 €
Halbpension	12,50 €	9,50 €
Vollpension	19,50 €	15,00 €

3. Sportstättennutzung

a) Hausgäste

Bei Buchung von Halb- bzw. Vollpension ist die Nutzung der Sportanlagen inclusive. Ansonsten gelten die Preise für externe Nutzer.

b) externe Gäste

Nutzungseinheit

große Halle	60 min	50,00 €
kleine Halle	60 min	30,00 €
Fußballplatz	90 min	50,00 €
halber Fußballplatz		30,00 €
Kraftraum	Pers. je Trainingseinheit	3,00 €
LA-Anlage	Pers. je Trainingseinheit	3,00 €
Gruppensauna		
Grundgebühr	120 min	30,00 €
Verlängerung	je angefangene Stunde	10,00 €

c) Dauernutzer

Dauernutzern wird ein Nachlass von 20 % auf die Preise für externe Nutzer gewährt. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme von jährlich mindestens 50 Nutzungseinheiten.

d) kommerzielle Nutzer (Preise zzgl. MwSt.)

große Halle	je Tag	375,00 €
kleine Halle	je Tag	175,00 €

4. Paketpreise für Gruppen (gültig ab 10 Personen)

Preis pro Person und Übernachtung

bis 3 ÜN ab 4 ÜN
(bis 10 Jahre) (bis 10 Jahre)

ÜN/F	25,50 €	24,00 €	24,00 €	22,50 €
ÜN/HP*	31,00 €	28,00 €	29,50 €	26,00 €
ÜN/VP*	34,50 €	31,50 €	33,00 €	29,00 €

* incl. Nutzung der Sportstätten

5. Sonderpreis für Schulklassen

Für Schülerreisen gelten außerhalb der bundesdeutschen Ferienzeiten Sonderkonditionen.

Preise pro Person und Übernachtung:

ÜN incl. Halbpension	25,- €
ÜN incl. Vollpension	27,- €

§ 5

Ermäßigung und Erlass von Entgelten

Sollte ein besonderes öffentliches Interesse vorliegen ist in Einzelfällen die Ermäßigung oder der Erlass von Entgelten möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Bürgermeister.

§ 6

Entrichtung von Entgelten

Die Zahlung der Entgelte erfolgt je nach Vereinbarung in der Sportschule in bar bzw. nach Rechnungslegung per Überweisung auf das angegebene Konto des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz.

Für sämtliche Zahlungen gelten die Festlegungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sportschule in der jeweils aktuellen Fassung.


§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Zinnowitz, den 22.11.2006

C. Michalk
C. Michalk
Bürgermeister



Amt Usedom-Nord
Gemeinde Zinnowitz
- Gemeindevertretung -

Beschlussvorlage Nr. 85/06

Michalk
LVB

Beschlussvorlage Nr.

Amtsleiter:

öffentlich: x nichtöffentl.:

Amt/Geschäftszeichen:	Datum: 02.11.2006
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Hauptausschuss	07.11.2006
Gemeindevertretung	21.11.2006

Betreff: Jahresrechnung 2004

Sachvortrag:

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen im Einzelnen zu genehmigen, über die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2004 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter beschließen entsprechend des Sachvortrages die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beratungsergebnis:

Gremium: GVS Sitzung am: 21.11.2006 TOP: 6.

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil:

Ausgeschlossener Gemeindevertreter: Herr Michalk

Ein-	mit -	Ja:	Nein:	Ent-	Lt.	Ab-
stimmig:	Stim-			haltung:	Be-	weichen-
	men-				schluss	der
	mehrheit:				vor-	Be-
				schlag	schluss	

x 10 0 1

C. Michalk
C. Michalk
Bürgermeister

F. d. R. d. A. Wandel
F. d. R. d. A. Wandel
Protokollantin

Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstr. 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei, eingesehen werden.

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Zinnowitz
- Gemeindevertretung -

Beschlussvorlage Nr. 91/06

LVB *[Handwritten Signature]* **Beschlussvorlage Nr. 91/06**

Amtsleiter: *[Handwritten Signature]* öffentlich: x nichtöffentl.:

Amt/Geschäftszeichen:	Datum: 02.11.2006
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Hauptausschuss	07.11.2006
Gemeindevertretung	21.11.2006

Betreff: Jahresrechnung 2005

Sachvortrag:

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen, die Haushaltsüberschreitungen im Einzelnen zu genehmigen, über die Jahresrechnung zu beschließen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertreter beschließen entsprechend des Sachvortrages die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beratungsergebnis:

Gremium: GVS Sitzung am: 21.11.2006 TOP: 7

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil: Ausgeschlossene Gemeindevertreter: Herr Michalk, Herr Lichner

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung: schlag	Lt. Be- schluss vor- schluss	Ab- weichen- der Be- we- chen- heit
		9	0	1		

[Handwritten Signature]
C. Michalk
Bürgermeister

[Handwritten Signature]
F.d.R.d.Ä. Wandel
Protokollant

Bekanntmachung:

Die vorstehende Jahresrechnung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstr. 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, Leiterin Kämmererei, eingesehen werden.

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Beschlussvorlage
Ostseebad Zinnowitz

Beschlussvorlage Nr. 92/06

LVB *[Handwritten Signature]*

Kurdirktorin *[Handwritten Signature]* öffentlich: nichtöffentl.:

Amt/Geschäftszeichen: EB „KV Ostseebad Zinnowitz“	Datum: 09.11.2006
Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Sitzungstermin: 21.11.2006

Betreff: Jahresabschluss Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ 2003

Sachvortrag/Beschlussvorlage:

Im Jahr 2006 erfolgte erstmals die mit dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte und genehmigte 3-Jahres-

Prüfung (2003/2004/2005) der jeweiligen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz.“ Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ für das Haushaltsjahr 2003 mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 27.09.2006 zur Kenntnis und bestätigt diesen. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigefügt:

- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 27.09.2006
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht.

Der Jahresgewinn - in Höhe von 63.899,75 € - wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden, nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord/Kämmererei/Frau Teske - öffentlich bekannt gemacht.

Beratungsergebnis:

Gremium: GVS Sitzung am: 21.11.2006 TOP: 8.

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil:

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung: schlag	Lt. Be- schluss vor- schluss	Ab- weichen- der Be- we- chen- heit (s. Rücks.)
x		12	0	0		

[Handwritten Signature]
C. Michalk
Bürgermeister

[Handwritten Signature]
F.d.R.d.Ä. Wandel
Protokollant

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Beschlussvorlage 93/06

Betreff: Jahresabschluss Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ 2004

Sachvortrag/Beschlussvorlage

Im Jahr 2006 erfolgte erstmals die mit dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte und genehmigte 3-Jahres-Prüfung (2003/2004/2005) der jeweiligen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz.“

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ für das Haushaltsjahr 2004 mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 27.09.2006 zur Kenntnis und bestätigt diesen. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigefügt:

- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 27.09.2006
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Der Jahresverlust, in Höhe von 10.626,90 €, resultierend aus der rückwirkenden vermögensrechtlichen Zuordnung/Übertragung der Promenade, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden, nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord/Kämmerei/Frau Teske - öffentlich bekannt gemacht.

Beratungsergebnis:

Gremium: GVS Sitzung am: 21.11.2006 TOP: 9.

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil:

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung: schl.:	Lt. Be- schluss- vor- schluss	Ab- weichen- der Be- (s. Rücks.)
------------------	-------------------------------------	-----	-------	----------------------------	---	--

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung nahmen folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil:

Ein- stimmig:	mit - Stim- men- mehrheit:	Ja:	Nein:	Ent- haltung: schlag	Lt. Be- schluss- vor- schluss-	Ab- weichen- der Be- (s. Rücks.)
------------------	-------------------------------------	-----	-------	----------------------------	--	--

x 12 0 0

C. Michals
C. Michals
Bürgermeister

F. d. R. d. K. Kande
F. d. R. d. K. Kande
Protokollant/in

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der Sitzung am 21.11.2006 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	86/8 bis 86/12, 86/55, 86/56, 86/58 teilweise, 86/21 teilweise und 98/29 teilweise
Fläche	5.733 qm

2. Folgende Planänderungen sind vorgesehen:
- Änderung der Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Verlagerung von Anpflanzflächen auf die an das Plangebiet angrenzende gemeindeeigene Fläche (Flurstück 98/29)
- Ersatzpflanzungen auf dem gemeindeeigenen Flurstück 86/58 im Plangebiet.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt, da die Planänderungen die Grundzüge des Bauleitplanes nicht berühren.

4. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 24.11.2006

C. Michals
C. Michals
Bürgermeister



Amt Usedom Nord
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Beschlussvorlage 94/06

LVB *[Signature]*
Kurdirektorin *[Signature]*

öffentlich: nichtöffentlich:

Amt/Geschäftszeichen: EB „KV Ostseebad Zinnowitz“	Datum: 09.11.2006
Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Sitzungstermin: 21.11.2006

Betreff: Jahresabschluss Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ 2005

Sachvortrag/Beschlussvorlage

Im Jahr 2006 erfolgte erstmals die mit dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte und genehmigte 3-Jahres-Prüfung (2003/2004/2005) der jeweiligen Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz.“

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ für das Haushaltsjahr 2005 mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 27.09.2006 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigelegt:

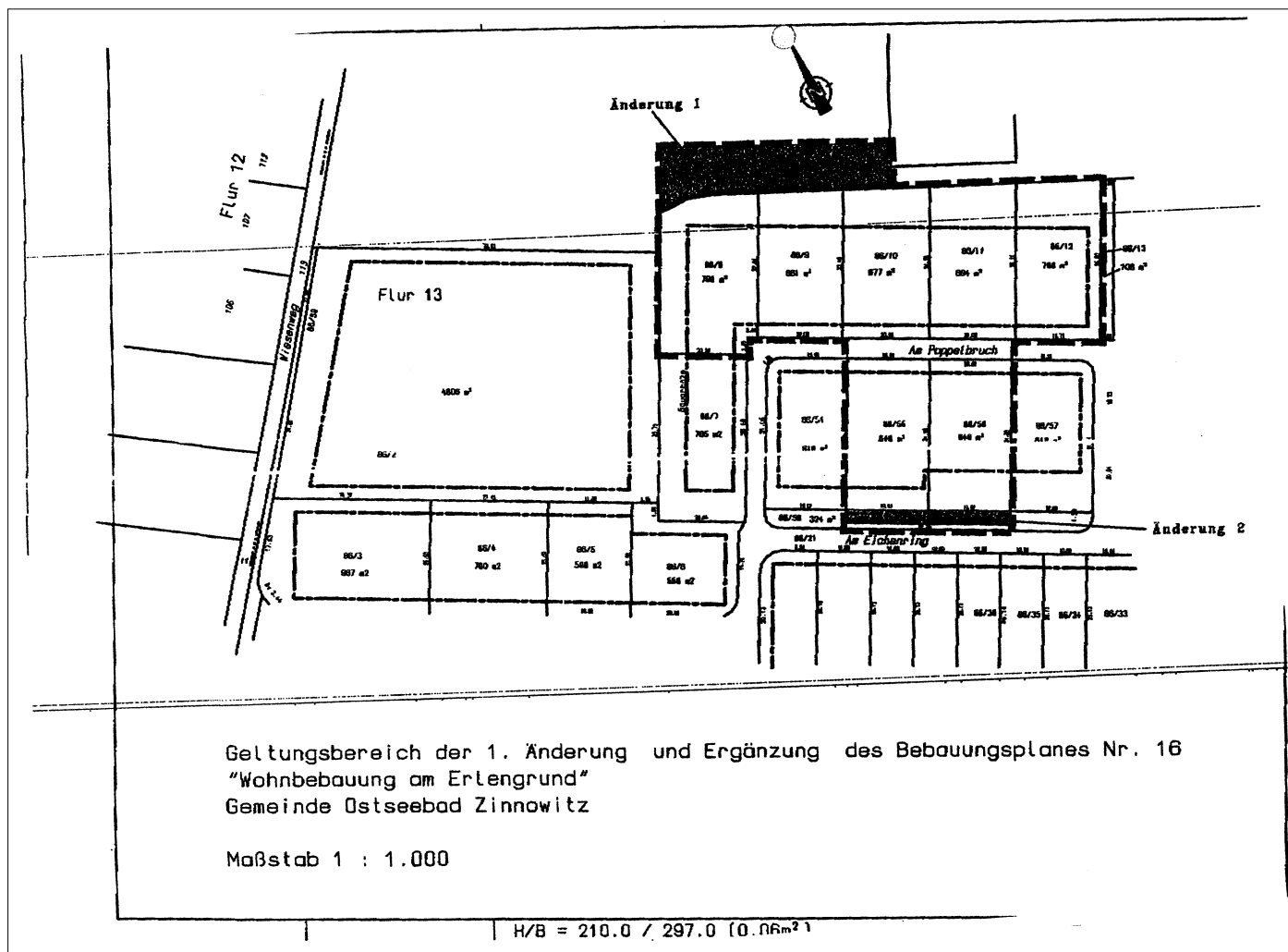
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Diest, Greve und Partner vom 27.09.2006
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Der Jahresgewinn - in Höhe von 26.402,68 € - wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden, nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord/Kämmerei/Frau Teske - öffentlich bekannt gemacht.

Beratungsergebnis:

Gremium: GVS Sitzung am: 21.11.2006 TOP: 10.



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Strandpromenade“

(Gemarkung Zinnowitz, Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 76; Teilplangebiet 8 - Strandnahversorgung)

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat am 21.11.2006 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Strandpromenade“ (Flur 8, Teilfläche des Flurstückes 76; Teilplangebiet 8 - Strandnahversorgung) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Strandpromenade“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Strandpromenade“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Ostseebad Zinnowitz, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 27.11.2006

C. Michalk
 C. Michalk
 Bürgermeister



Ausschreibung

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“ schreibt zum 01.09.2007

eine Ausbildungsstelle zur Bürokauffrau/mann aus.


Voraussetzungen:

- guter Abschluss Realschule bzw. Gymnasium
- Freude an der Kommunikation mit den Mitmenschen
- freundliches Auftreten und gutes äußeres Erscheinungsbild

- Interesse und Spaß bei der Arbeit am Computer
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft für ein Praktikum vorab

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 05.02.2007 handschriftlich an:

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“
Kurdirektor Herrn Burghardt
Strandstraße 36
17449 Ostseebad Trassenheide



Burghardt
Kurdirektor

Amtliche Mitteilungen

Spendenaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auf dem Friedhof in Karlshagen ist in diesem Herbst mit dem Bau einer neuen Trauerhalle begonnen worden. Bis zur Fertigstellung können Trauerfeiern in der Karlshagener Kirche stattfinden.

Wer einen nahen Angehörigen verloren hat, wünscht sich einen würdevollen Ort, um in aller Ruhe Abschied nehmen zu können. Dass dies nun auf dem Karlshagener Friedhof in absehbarer Zeit der Fall sein wird und niemand mehr draußen stehen muss, erfüllt uns mit Dankbarkeit.

Im Namen unseres Gemeindekirchenrates möchte ich Sie herzlich um eine Spende bitten, die der Innengestaltung zugute kommen soll.

Spendenkonto: Evangelische Kirchengemeinde
Krummin/Karlshagen
Konto-Nr.: 100017010, BLZ 15050500,
Stichwort „Trauerhalle“

Im Namen des Gemeindekirchenrates grüßt Sie

Pastorin Martina Gehlhaar

Informationen der Amtsverwaltung

Saisonauswertung 2006 Ostseebad Karlshagen

Am 01.12.2006 lud der Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen zahlreiche Vermieter, Gewerbetreibende, Vertreter der Gemeinden und deren Familien zur traditionellen Saisonauswertung in das Flair Hotel „Nordkap“ ein.

„Das Ostseebad Karlshagen freut sich über eine positive Saisonbilanz“, so eröffnete Frau Jasmand, Leiterin des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“, ihre Rede zum Abschluss der Saison. Das Ostseebad Karlshagen verzeichnet im kurabgabepflichtigen Zeitraum seit 1998 ständig Zuwächse. Eine Steigerung um 5,7 Prozent bei den Anreisen wurde gegenüber dem Vorjahr in 2006 erzielt. Die Aufenthaltsdauer ist leicht gesunken, so verweilen die Gäste im Durchschnitt 7,5 Tage im Ort, im Vorjahr waren es noch 7,7 Tage. Der Trend zeigt, der Gast kommt einmal mehr, bleibt aber nicht so

lange. Bei 2691 gemeldeten Betten in Karlshagen zählte der Ort 29.300 Gäste, davon kamen 72 Prozent aus den neuen Bundesländern, Berlin und Sachsen. Langsam aber stetig wächst die Zahl der Urlauber aus den Altbundesländern, die die reizvolle Lage und die Faszination der Insel kennen lernen möchten. Nicht außer acht lassen darf man bei dieser Statistik unseren Campingplatz „Dünen-camp“, denn 30 Prozent aller Gäste im Ort sind Camper. Die ruhige und strandnahe Lage, der gute Service und die 5 Sterne begünstigten teilweise das Buchungsverhalten der Urlauber. Im gleichen Atemzug erwähnte Frau Jasmand, dass immer noch ein Investor für die Errichtung einer Camperversorgung mit Gastronomie auf dem Campingplatz gesucht wird. Dieser sollte das richtige Know-how und Gespür für die Camper mitbringen. Aber auch der Fischerei- und Yachthafen des Ostseebades Karlshagen zog ein positives Resümee. So waren 2006 330 Boote mehr im Hafen als 2005. Dies spricht für guten Service, die „Gelbe Welle“ und die 3 Sterne des Hafens.

Am Strand sorgt der Strandvogt nicht nur für Sicherheit und Ordnung, sondern er ist auch die direkte Verbindung zwischen Gast und Touristinformatio-

n. So haben viele kleine und große Helfer maßgeblichen Anteil am Gelingen der Saison. Ein riesen Dankeschön an Alle, vieles wäre ohne gute Zusammenarbeit nicht denkbar. Dass sich guter Service und Gastfreundlichkeit auszahlen, zeigt die Urlauberbefragung zum Thema „Freundlichster Gastgeber“. Familie Sengebusch aus Karlshagen ist dies sehr wichtig, so wurden sie zum 2. Mal in Folge „Freundlichster Gastgeber“ des Ostseebades Karlshagen. Herzlichen Glückwunsch!

Jedes Ding hat zwei Seiten - so gab es neben Lob auch Kritik. Jüngstes Beispiel war u. a. die gerade angebrachte Weihnachtsbaumbeleuchtung am Strandvorplatz, diese hielt nicht mal ganze 12 Stunden. Uns stellt sich auch die Frage; warum müssen die Dünen zertrampelt, der bepflanzte Kreisel zerstört und Müll illegal entsorgt werden?

Ist nicht Jeder von uns gefragt und hat Sorge dafür zu tragen, dass so etwas in unserem Ort nicht geschieht? Frau Jasmand schloss ihre Rede mit den Worten: „Dienen kommt vor verdienen und schlechter Service kommt einer Körperverletzung nah.“ Worte die zum Nachdenken anregen sollten ...

Nach all den vielen Zahlen und Theorien ging es, nach einem guten Essen, in die Feierlichkeit. Enzi Ezian, DJ „Sven“ und der etwas „andere“ Kellner sorgten für gute Stimmung. Es wurde viel getanzt und gelacht. So wurde ein Pisa-Test durchgeführt, 10 Silvester Glücksraketen und ein Präsentkorb verlost. Es war ein gelungener Abend und wir freuen uns auf die neue Saison 2007.

Kerstin Schimansky

Information des Ordnungsamtes

Ladenschlusszeiten

Aus gegebenem Anlass wird darüber informiert, dass die „Bäderregelung“ zum Ladenschlussgesetz für Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Dezember 2006 nicht mehr in Kraft ist. Daher gelten seit diesem Zeitpunkt die allgemeinen Ladenschlusszeiten gemäß § 3 des Ladenschlussgesetzes.

Hiernach müssen Verkaufsstellen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein:

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. montags bis samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr,
3. am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, bis 6.00 Uhr und ab 14.00 Uhr.

In diesem Jahr ist insbesondere zu beachten, dass sowohl der 24.12. als auch der 31.12. auf einen Sonntag fallen und Verkaufsstellen an diesen Tagen geschlossen bleiben müssen.

Abweichend von den vorgenannten Bestimmungen dürfen, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt,

1. Verkaufsstellen für Bäcker- und Konditorwaren, frischen Früchten, Blumen und Zeitungen,
2. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel feilhalten,
3. alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen

während höchstens drei Stunden bis längstens vierzehn Uhr geöffnet sein.

Auf Grund der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz zum Ladenschluss vom Bund auf die Länder beabsichtigt auch das Land Mecklenburg-Vorpommern die Ladenschlusszeiten durch Landesgesetz neu zu regeln. Über die Veränderungen wird durch unser Amt rechtzeitig informiert.

Bernd Meyer

Ltr. Ordnungsamt

Weihnachtszeit

*Es ist soweit,
wunderbare Weihnachtszeit.
Jedes Jahr erwacht es wieder,
wohlbekanntes Weihnachtsfieber.
Tannenduft und Kerzenschein
können so gemütlich sein.
In der Stube Nüsse knacken,
Stollen und auch Plätzchen backen.
Geschichten lesen, Basteleien
finden nicht nur Kinder fein.
Schnee fällt auf die Erde nieder
und wir singen Weihnachtslieder.
Ruhe und Besinnlichkeit
sind die Kraft in dieser Zeit ...*

Für die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr möchten wir uns bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

Persönlich wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr gute Gesundheit, Zufriedenheit und Glück.

*Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Karlshagen*

Neues aus dem Ostseebad Trassenheide

Kindersilvesterparty am 31. Dezember im Ostseebad Trassenheide

Bereits ab 15.00 Uhr werden Sie am 31. Dezember auf den Jahreswechsel eingestimmt. Die schon zur Tradition gewordene Kindersilvesterparty findet auf der Festwiese neben der Metallbau GmbH im Ostseebad Trassenheide statt. Diskothek und Unterhaltung gibt es vom hiesigen DJ Pfeiffer. Das Feuerwerk wird um 17.00 Uhr, vom Kurdirektor Herrn Werner Burghardt, zum Abschuss frei gegeben und von der Freiwilligen Feuerwehr Trassenheide gezündet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide!

Weitere Aktivitäten für die Öffentlichkeit, insbesondere für die Familie

Information:

Der diesjährige Weihnachtsmarkt im Trassenheider Gewerbegebiet, wird noch bis zum 07. Januar fortgesetzt.

Der Usedom Park hält während dieser Zeit viele Überraschungen für Groß und Klein bereit.

Europas größte Schmetterlingsfarm verwandelt sich mit Hilfe von mehreren 100.000 Lichtern in das größte Lichterhaus Deutschlands.

Weitere Informationen, sowie Prospektmaterial erhalten Sie in der Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide.



**Am Sonntag,
dem 31. Dezember
ab 15.00 Uhr
auf der Festwiese neben
der Metallbau GmbH**

**KINDERSILVESTER-
PARTY**

Sie werden bereits jetzt schon auf den Jahreswechsel eingestimmt!

- * Diskothek & Unterhaltung mit DJ Pfeiffer
- * um 17.00 Uhr Feuerwerk

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihre Kurverwaltung!

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2007 wünscht allen Gästen und Einwohnern des Ostseebades Trassenheide die Gemeindevertretung und das Team der Kurverwaltung Trassenheide

Öffnungszeiten über die Feiertage:

23.12.06, 24.12.06, 25.12.06 10.00 - 12.00 Uhr
 30.12.06, 31.12.06 10.00 - 12.00 Uhr

Zwischen den Feiertagen bleiben die normalen Öffnungszeiten bestehen.

09.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungshöhepunkte im Ostseebad Trassenheide - 2007 -

Sonnabend, 07. April **Traditionelles Osterfeuer**
16.00 bis 20.00 Uhr

Sonntag, 27. Mai **Pfingstfest**
14.00 bis 22.00 Uhr

Mittwoch, 25. Juli **1. Ostseebadfest mit Höhenfeuerwerk**
14.00 bis 23.00 Uhr

Freitag, 24. August **10. Sommernachtsparty mit Höhenfeuerwerk**
19.00 bis 23.00 Uhr

Sonnabend, 15. September **12. Heimatfest**
14.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, 01. Dezember & Sonntag 02. Dezember ganztägig **Weihnachtsmarkt in Mölschow**

Montag, 31. Dezember **Kindersilvesterparty**

Ihre Kurverwaltung!

Viele Besucher beim traditionellen Adventsmarkt im Ostseebad Trassenheide

Auch in diesem Jahr fand am 02. Dezember 2006 wieder der Adventsmarkt auf der Festwiese, neben der Metallbau GmbH im Ostseebad Trassenheide statt. Eröffnet wurde dieser durch unseren Bürgermeister Herrn Dirk Schwarze und den Jagdhornbläsern aus dem Ostseebad Karlshagen unter Leitung von Frau Paul. Kreativ konnten alle Besucher beim Bemalen von Weihnachtskeramikfiguren sein, Frau Gisela Groß hatte wieder die schönsten Figuren mitgebracht. Die KITA „Kleine Weltentdecker“ unterstützte beim Basteln von Weihnachtsgestecken, beim Bemalen von Weihnachtsschmuck und kleinen Weihnachtsgeschenken. In unserem aufgestellten Festzelt mussten alle Aktiven natürlich nicht frieren, es wurde beheizt.

Sabine Amtsberg & Martin Bohnstädt stimmten das Publikum schon auf den bevorstehenden 1. Advent, mit weihnachtlichem live-Gesang, ein.

Um 15.00 Uhr war es soweit wieder an Märchen zu glauben und es folgte ein Musiktheater für Kinder mit dem Titel „Der Wünschebaum“. Lilli und Tini träumten von einem Wunderbaum, der alle Wünsche erfüllen konnte. Von den kleinen Besuchern bekamen Lilli und Tini große Unterstützung, denn sie waren mit Leib und Seele dabei.

Ab 16.30 Uhr warteten alle auf das Kommen der Weihnachtsmänner, die durch die Besucher mit weihnachtlichen Liedern „herbei“ gesungen wurden.

Im Anschluss fand die Verleihung „Wer baute das originellste Vogelhaus“ statt. Die Freiwillige Feuerwehr Trassenheide, die Kinder-

tagesstätte „Kleine Weltentdecker“ und das Jugend- und Vereinshaus bauten wie die Weltmeister. Es entstanden 3 Vogelhäuschen auf unterschiedlichster Art. Alle wurden für die fleißige und ideenreiche Arbeit mit einer Urkunde und einem Sponsorenbeitrag, durch den Kurdirektor Herrn W. Burghardt, prämiert.

Ein gemütliches Beisammensein mit Tanz und weihnachtlicher live-Musik vom Duo folgte bis 19.00 Uhr.

Die Kurverwaltung bedankt sich bei allen Einwohnern und Gästen, der Freiwillige Feuerwehr Trassenheide, sowie allen beteiligten Gewerbetreibenden, die zum Gelingen des Adventsmarktes beigetragen haben.

Ihre Kurverwaltung





*Allen Einwohnern unserer Gemeinde ein Frohes Fest und
einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2007
R. Meyer / Bürgermeister Gemeinde Mölschow*

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Monat Januar 2007

Geburtstage

02.01.	Lotte Luck	70 Jahre
05.01.	Rudolf Schreiber	75 Jahre
06.01.	Gerhard Bölk	70 Jahre
	Hannelore Friedrich	70 Jahre
08.01.	Erich Neumann	70 Jahre
09.01.	Gisela Haack	85 Jahre
	Martha Schmidt	85 Jahre
23.01.	Helga Unger	70 Jahre
25.01.	Elfriede Holtz	96 Jahre
31.01.	Katharina Paus	75 Jahre

C. Michalk
Bürgermeister

Kulturnachrichten

Programm zum Jahreswechsel im Ostseebad Zinnowitz

Do. - Mo.	28.12. - 01.01.07	
11.00 Uhr	Haupteingang (Strand)	Wintermarkt
Sa.	30.12.06	
13.30 Uhr	Seebrücke	Programm mit dem CCZ

14.00 Uhr	Seebrücke	Eisbaden für alle Winterbader Programm mit dem CCZ am Haupttrettungsturm
	anschließend	Heiteres zum Jahresausklang Flöte u. Querflöte: Frau Gützkow Klavier: Frau Pröter
16.00 Uhr	Bibliothek/ Lesesaal	
So.	31.12.06	Wintermarkt
11.00 Uhr	Haupteingang (Strand)	Silvesterparty im beheizten Zelt Showprogramm Live-Musik
20.00 Uhr	Festzelt/ Kurplatz	Höhenfeuerwerk
24.00 Uhr		
Mo.	01.01.07	Neujahrs-Walking/ Nordic Walking mit Frau John (Diplomsportlehrerin)
10.00 Uhr	Kurverwaltung	Wintermarkt
11.00 Uhr	Haupteingang (Strand)	Neujahrskonzert "Musikalisches Lichtermeer" Neujahrsfeuerwerk
11.00 Uhr	Haupteingang	
18.00 Uhr	Seebrücke	

Änderungen vorbehalten!

Usedomer Kunsthau, Villa Meyer

Galerie für zeitgenössische Kunst

W.-Potenberg-Str. 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Tel./Fax: 038377/42234

Unter dem Titel „Engelshaar“ eröffnet das Usedomer Kunsthau Villa Meyer in Zinnowitz eine Sonderausstellung mit Fotografie, Malerei, Collage.



Die Abbildung zeigt ein Foto aus der Serie „Engelshaar“ des von der Insel Usedom stammenden und jetzt in Berlin lebenden jungen Künstlers Robert Meyer.

Ab 11.12.2006 bis 31.03.2007

Di. - Sa. 15.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:

27.12. - 30.12. 14.00 - 18.00 Uhr

31.12. 10.00 - 12.00 Uhr

01.01. - 06.01. 15.00 - 17.00 Uhr

Schul- und Kindergartennachrichten

Nachrichten aus der Grundschule

Wissensolympiade

Auch in diesem Schuljahr trafen sich Schüler der Klassenstufen 2, 3 und 4, um ihr Wissen zu testen. Der Wettstreit wird bereits seit vielen Jahren durchgeführt. Die Teilnehmer müssen ihr Wissen im mathematischen und naturkundlichen Bereich unter Beweis stellen sowie ihre Lesekompetenz nachweisen. Alle haben sich große Mühe gegeben. Die Preisträger sind:

	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
1. Platz	Marie Rempfer	Carolin Frehse	Tim Faber
2. Platz	Sophie Muchow	Virginie Paul	Niklas Eckert
3. Platz	Fráncie Mallwitz	Tim Huhndorf	Sammy Müller
		Tim Schüler	

Märchenwoche in Wolgast

Zum wiederholten Mal nahmen Schüler unserer Schule an der Märchenwoche in Wolgast teil.

Selbst geschriebene Geschichten und gemalte Bilder über den Geist Pommeranius konnten eingereicht werden. Dabei bewiesen unsere Teilnehmer viel Fantasie und Kreativität. Folgende Schüler konnten Preise während der Auswertungsveranstaltung in der neu gebauten Wolgaster Bibliothek in Empfang nehmen:

Markus Acker, Elaine Beckert, Tilo Mielke, Svenja Stüber, Jessica Beck, Lena Dikow, Lisa John, Yassin Messaoud.

Märchenaufführung

Zum 15. Mal hieß es am 2. Dezember Bühne frei für das Weihnachtsmärchen. In diesem Jahr gestalteten Mädchen und Jungen aller Klassenstufen das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“.

Seit September probten 21 Mädchen und Jungen der Theatergruppe und 35 Sänger des Grundschulchores einmal wöchentlich.

Zahlreiche Gäste, Eltern, Großeltern und Schüler konnten sich von der Spielfreude und vom Talent der Kinder überzeugen. Viel Beifall erhielten alle Akteure.

Zum Gelingen des Programms trugen auch selbst gefertigte Kostüme und Kulissen bei. Hier erhielten Kinder und Lehrer große Unterstützung von Frau Mettbach und unserem Hausmeister, Herrn Rempfer. Kostenlos Mikrofone hat uns auch in diesem Jahr wieder Herr Wolter aus Karlshagen zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank hierfür!

Die vorweihnachtliche Märchenaufführung wird daneben genutzt, um Eltern, Großeltern, ehemaligen Kollegen für ihr großes Engagement zu danken, uns im Rahmen der Halbtagschule tatkräftig zu unterstützen. Dies sind Frau E. Schindler, Frau I. Tränkmann, Frau H. Ihns, Frau Hoff, Frau Mettbach und Frau Erler.



Liebe Eltern und fleißigen Helfer unserer Grundschule,

alle Mitarbeiter unserer Schule wünschen Ihnen sowie Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest. Wir danken Ihnen für Ihre zahlreichen Hilfen und hoffen auch für das Jahr 2007 auf eine gute Zusammenarbeit.

Mantzke
Schulleiterin

Heinrich-Heine-Schule

Regionale Schule
Ostseebad Karlshagen, Landkreis Ostvorpommern

Liebe Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden!

Ich möchte die Vorweihnachtszeit zum Anlass nehmen und Ihnen im Namen aller an der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen tätigen Lehrer und Mitarbeiter ein frohes und gesundes Weihnachtsfest wünschen. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die große vielfältige Unterstützung.

Dass wir heute sagen können: Wir machen gute Schule für jeden Schüler, ist dem großen Engagement vieler zu verdanken. Es sind Einzelpersonen, Vereine, Verbände und Unternehmen der Region, die sich unserer Schule eng verbunden fühlen. Sie alle aufzuzählen ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit und für das Jahr 2007 beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Im Namen der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen
Marlies Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz

Im zu Ende gehenden Jahr 2006 blicken wir dankbar zurück auf die vielfältigen Ereignisse im Leben unserer Kirchengemeinde. Besonders freuen wir uns, dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Gemeindesaal des Pfarrhauses kurz vor ihrem Abschluss stehen. Seit drei Jahren werden für dieses Vorhaben Spenden

gesammelt, damit dieser Raum zeitgemäß umgestaltet und hoffentlich auch bald mit neuen Tischen und Stühlen ausgestattet werden kann. Wahrscheinlich im Januar 2007 soll der Gemeindegottesdienst wieder eingeweiht werden. Den genauen Termin erfahren Sie dann in der Tagespresse. Für alle Unterstützung und Hilfe, die Sie unserer Kirchengemeinde in vielfältiger Form haben zukommen lassen, bedanken wir uns herzlich und hoffen, dass Sie uns auch im neuen Jahr treu bleiben und ihr Vertrauen schenken. Wir laden Sie freundlich ein zu den Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Gutes im neuen Jahr. Im Namen des Gemeindegottesdienstes und Gemeindegottesdienstes

Ihre Horst und Silvia Gützkow

Veranstaltungen in der Kirche Zinnowitz

So., 24. Dez.

15.00 Uhr Familien-Christvesper mit kleinem Krippenspiel der Kinder
17.00 Uhr Christvesper mit Verkündigung der Jugendlichen

Mo., 25. Dez.

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Gemeindechor

Di., 26. Dez.

10.00 Uhr Singe-Gottesdienst mit Flötengruppe

So., 31. Dez.

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Jahresende mit Chor und Orchester aus Berlin unter der Leitung von Kantor Martin Ludwig

Mo., 01. Jan.

14.00 Uhr Neujahrsgottesdienst

So., 07. Jan.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

So., 14. Jan.

10.00 Uhr Gottesdienst

So., 21. Jan.

10.00 Uhr Gottesdienst

So., 28. Jan.

10.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeguppen

Do., 21. Dez.

14.00 Uhr Adventsnachmittag im Pfarrhaus Zinnowitz
Die FRAUENHILFE lädt herzlich ein.

Di., 02. Jan.

19.30 Uhr FRAUEN-GESPRÄCHSKREIS im Pfarrhaus Trassenheide
Thema: Jahreslosung 2007

Die anderen Gemeindeguppen treffen sich nach den Weihnachtsferien im Januar wieder zu den gewohnten Zeiten.

Kontakt Ev. Pfarramt:

Pfarrer Horst Gützkow
Kantorkatechetin Silvia Gützkow
Bergstraße 12, 17454 Ostseebad Zinnowitz
Tel.: 038377/42045, Fax: 038377/42200
E-Mail: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de
Internet: www.kirche-zinnowitz.de

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

„Und das habt zum Zeichen:
Ihr werdet finden das Kind
in Windeln gewickelt und
in einer Krippe liegen.“

Lukas-Evangelium 2,12

Gottesdienste

24.12.06 Heiligabend

15.30 Uhr Krummin, Christvesper mit Krippenspiel
17.30 Uhr Karlshagen, Christvesper

25.12.06

10.00 Uhr

26.12.06

10.00 Uhr

31.12.06

16.00 Uhr

01.01.07

10.00 Uhr

07.01.07

10.00 Uhr

14.01.07

10.00 Uhr

21.01.07

10.00 Uhr

1. Weihnachtstag

Krummin, Vikarin Michaela Fröhlich

2. Weihnachtstag

Karlshagen, mit Taufe

Silvester

Krummin, mit Abendmahl und anschließendem Silvesterfeuer

Neujahr

Karlshagen, Musikalischer Gottesdienst mit Linde Mothes aus Dresden

Karlshagen

Karlshagen, mit anschließendem Kaffeetrinken

Karlshagen

Angebote

Treffpunkt Spielgruppe

Jeden Freitag um 15.30 Uhr treffen sich Mütter und ihre Kinder im Turmzimmer der Karlshagener Kirche.

Beginn im neuen Jahr: 12.01.07

Neue Mütter, Väter und ihre Kinder sind herzlich willkommen!

Fragen und Anmeldungen bei Anke Mahn, Tel.: 038371/20731 und Nicole Zache-Pazer, Tel.: 038371/21794

Christenlehre

Die Christenlehre beginnt im neuen Jahr wieder am 28.02.07.

Frauengesprächskreis

02.01.07, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Trassenheide

Thema: „Siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“ (Jesaja 43,19a) - Jahreslosung für 2007

Chor

Der Kirchenchor der beiden Gemeinden Zinnowitz und Krummin/Karlshagen trifft sich zu den Chorproben mittwochs um 19.15 Uhr im Wechsel im Pfarrhaus in Zinnowitz und in der Karlshagener Kirche. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Die Leitung hat Silvia Gützkow.

Ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen Pastorin Martina Gehlhaar

Evangelisches Pfarramt
Bahnhofstr. 15, 17449 Trassenheide
Tel.: 038371/20413

Impressum

Usedomer Norden

Heimat und Bürgerzeitung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Auflagenhöhe: 4.898

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: (039931) 57 90, Fax: (039931) 5 79 30,
<http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: (039931) 57 90, Fax: (039931) 5 79 30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Verlagsleiter.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 1. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

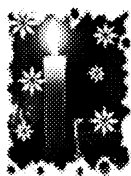


Vereine und Verbände

Frohes Fest

WIK

„Wählergemeinschaft Initiative für Karlshagen“



Auch in diesem Jahr blicken wir mit Stolz auf das Geschaffene in unserem Ostseebad zurück und wünschen den Wählerinnen und Wählern sowie allen Bürgern unseres Amtes ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr.

Ihre „Wählergemeinschaft Initiative für Karlshagen“

Begegnungsstätte Zinnowitz

Veranstaltungsplan Monat Januar 2007

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
02.01.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Romme-Turnier-Nachmittag
03.01.2007	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
04.01.2007	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes der Monate November/Dezember
05.01.2007	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
08.01.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
09.01.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
10.01.2007	ab	
	12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
11.01.2007	14.00 Uhr	Vortrag mit Frau Viezens
12.01.2007	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
15.01.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
16.01.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
17.01.2007	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
18.01.2007	14.00 Uhr	Buchlesung mit Frau Szepan "Geschichte, Satire, Feuilletons und andere Späßchen"
19.01.2007	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
22.01.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
23.01.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
24.01.2007	ab	
	12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
25.01.2007	14.00 Uhr	Wettermassage mit Frau Teubner
26.01.2007	14.00 Uhr	Spielenachmittag
29.01.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
30.01.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
31.01.2007	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen und Aktivitäten im Jugend- und Vereinshaus Karlshagen

Monat Januar 2007

04.01. - 11.01.	Malen für jedermann
18.01. - 25.01.	17.00 - 19.00 Uhr
05.01., 12.01.	AG Ballsport in der Sporthalle
19.01., 26.01.	16.00 - 18.00 Uhr
03.01., 17.01.	Gesunde Ernährung ab 16.00 Uhr
13.01.	Versammlung GbR „Waldstraße“ 10.00 - 12.00 Uhr
16.01.	TT-Turnier ab 15.00 Uhr
23.01.	Videonachmittag ab 16.00 Uhr
20.01., 27.01.	Wegen Vermietung geschlossen Darten der Rentner Termin wird noch bekannt gegeben

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende entgegen und somit möchten wir uns bei allen bedanken, die uns unterstützt haben. Besonderer Dank gilt dem Amt „Usedom-Nord“, der Gemeinde Karlshagen, dem Eigenbetrieb, der Grund- und Regionalschule Karlshagen sowie vielen Firmen, mit denen wir zusammenarbeiten.

Das Team des Jugend- und Vereinshauses wünscht allen Jugendlichen und Einwohnern des Amtes „Usedom-Nord“ und der Gemeinde Karlshagen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2007.

Angebote für den Jugendclub Zinnowitz

für den Monat Januar 2007

03.01.2007	14.00 Uhr	Wir gestalten unseren eigenen Kalender für das Jahr!
05.01.2007	16.00 Uhr	Billardturnier im Club
09.01.2007	15.00 Uhr	Fruchtiger Nachtisch "Apfel im Schlafrock"
12.01.2007	17.00 Uhr	DVD-Abend im Club - Film eurer Wahl
16.01.2007	14.00 Uhr	Unsere Kochlehrlinge zaubern uns ein "Fünf-Gänge-Menü"
20.01.2007	16.00 Uhr	Tischtennisturnier
23.01.2007	14.00 Uhr	Wir backen "Wintermuffins"
25.01.2007	16.30 Uhr	Gesprächsrunde mit der Kosmetikerin Frau Petrich
30.01.2007	14.00 Uhr	Heute Pizza mit gesundem Belag
31.01.2007	15.00 Uhr	Geburtstagskerzen selbst gemacht!

Karlshagen Helau!

Die Karnevalseröffnung ist Geschichte und weiter geht's mit unseren Vorbereitungen für den Februar. Unter dem bewährten Motto: "Alle Mann an Bord - Karlshagener Strandleben live!" laden wir wieder alle Karnevalisten herzlich ein. Pünktlich um 11.11 Uhr läuteten wir mit dem "Sturm aufs Rathaus" am 11.11.2006 die



34. Karnevalssaison des CKC der Gemeinde Karlshagen ein. Unsere Vorbereitungen waren fantastisch auf dem Vorplatz der FFW Karlshagen (nochmals Danke an die FFW und ein dickes Dankeschön an Frank Weber) geplant, aber der Wettergott meinte es an diesen Tag mit allen Karnevalisten nicht gut, es schüttete aus Kannen! Trotzdem, wir kamen und unsere Bürgermeisterin Frau Seiffert verteidigte mit ihrer Familie und ein paar Sinnesgenossen ihr ... Rathaus. Aber wir stürmten! Nach der Kapitulation wollten wir, der CKC, Frau Seiffert nicht nur in unserer Gemeinde an der Spitze sehen, sondern auch bei uns als Prinzessin! Sie weigerte sich und stellte uns ein würdevolles neues Prinzenpaar zur Seite, welches wir an Ort und Stelle krönten:

Seine Hoheit Prinz Falko I. und seine liebezende Prinzessin Maria I.

Am Abend ging es dann so richtig rund. Unter der Leitung unseres neuen Prinzenpaares schunkelte bzw. tanzte die gesamte Mannschaft von einem Höhepunkt zum anderen. Loben und danken wollen wir unser treues Publikum, das fast ausnahmslos mit tollen Kostümen erschien und die Stimmung war von Anfang an bombastisch! Alle waren gekommen, unsere Stammgäste von der Insel Rügen über den FKK (Faschingsklub Koserow) sowie Gäste aus der fernen Schweiz. Zu sehen an diesen Abend war ein Sommertag in Ostseebad. Da tanzten nicht nur die Fische unter dem Meer, nein auch ein Spanner Namens Pornokarl trieb sein Unwesen am Strand, dazu kamen die Showeinlagen unserer Kinder-, Jugend- und Funkgarde und die 10 kleinen Jägermeister.

**Aber auch eine Auszeichnung gab es:
Für 5 Jahre Anke Fisch
Nochmals herzlichen Glückwunsch!**

Unsere Vorbereitungen laufen und das Thema für unseren Februarfasching möchten wir hiermit bekannt geben. Dieses Mal heißt es kurz und knapp **"Film ab"** Wir wollen alle Narrenäsinnen und Narren als Haupt-, Neben- und Laiendarsteller in fantastischen Kostümen sehen.

Geplant sind unter anderen:

2 Abendveranstaltungen, die 4. Weiberfastnacht sowie der Junioren- & Seniorenball.

Die genauen Termine dazu gib es im neuen Jahr zu erlesen.

Natürlich haben wir auch ein offenes Ohr für Kritik, Meinungen, Lob und Anregungen, die wir für die Zukunft nutzen können. Abzugeben sind diese entweder beim **Quellemann** oder unter ckc_funken@hotmail.de.

Mit einem kräftig tönenden **„Karlshagen helau!“**

**euer CKC e. V.
Ulrike Mühl**

*Die Leitung des Carlshagener
Karneval Club wünscht allen
Einwohnern vom Amt "Usedom
Nord", allen Närrinnen und Narren
sowie allen Mitgliedern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins Jahr 2007!*



*Ich wünsche dir, dass sich erfüllt,
was du dir am sehnlichsten wünschst,
dass das Unerfüllte dich nicht bedrückt,
dass deine Geduld nicht umsonst ist,
dass deine Einsamkeit dich nicht isoliert,
dass deine Hoffnung dich trägt,
dass deine Freude nie vergeht.*

Erfüllung

Mit diesem Vers wünsche ich allen Senioren des Ostseebades Karlshagen im Namen der Mietergenossenschaft, des Sozialverbandes Deutschland und der Volkssolidarität ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

**Begegnungsstätte „Kiek in“
Dagmar Hidde**

Begegnungsstätte „Kiek in“

Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan Januar 07

Di.	02.01.07	S	14.00 Uhr	Wir begrüßen das „neue Jahr“/Information
Mi.	03.01.07		14.30 Uhr	Skat/Canasta/ Gesellschaftsspiele
Do.	04.01.07	V	14.30 Uhr	Wir laden alle ein mit uns das neue Jahr zu begrüßen
Mo.	08.01.07		10.00 Uhr	Seniorensport
			09.30 Uhr	Vorstandssitzung SoVD
			14.30 Uhr	Bewegung im Sitzen
Di.	09.01.07	S	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für den Monat Dezember
Mi.	10.01.07		14.30 Uhr	Diavortrag
Do.	11.01.07	V	14.30 Uhr	Skat/Canasta/ Gesellschaftsspiele
Fr.	12.01.07		14.30 Uhr	Treff zum Basteln und Handarbeiten
Mo.	15.01.07		10.00 Uhr	Seniorensport
			11.00 Uhr	Kegeln im Nordkap
Di.	16.01.07	S/V/G	14.30 Uhr	Der SoVD lädt alle ein zu einem Gespräch mit der Pastorin Frau Gehlhaar
Mi.	17.01.07		14.30 Uhr	Skat/Canasta/ Gesellschaftsspiele
Do.	18.01.07	S/V/G	14.00 Uhr	Darten bei Reiner
Fr.	19.01.07		14.30 Uhr	Singen mit Frau Schäfer
			10.00 Uhr	Malen mit Frau Wildemann
Mo.	22.01.07		14.30 Uhr	Bewegung im Sitzen
			10.00 Uhr	Seniorensport
Di.	23.01.07	S	14.00 Uhr	Vortrag: Allergien mit Fr. Grappentin
Mi.	24.01.07		13.00 Uhr	Winterspaziergang mit Einkehr
			15.00 Uhr	Kegeln mit dem SoVD im Nordkap
Do.	25.01.07	V	14.30 Uhr	Skat/Gesellschaftsspiele

Jeden Montag: 08.00 Uhr Treff zum Nordic Walking (Naturschutzhaus)

Jeden Donnerstag: 08.00 Uhr Treff zum Nordic Walking

Jeden Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

V = Volkssolidarität
G = Genossenschaft

S = Sozialverband Deutschland

An den Tagen ohne Vorzeichen sind alle Senioren zu den Veranstaltungen und Vorträgen herzlich eingeladen.

Plattdeutsch-Nachmittag im November 2006 und Geburtstagsfeier unserer Senioren des Monats Oktober in der Begegnungsstätte „Kiek in“ Ostseebad Karlshagen

Die Kinder der Grundschule Karlshagen, Klasse 2 - 4 bereiteten uns im November eine besondere Freude. Unter der ehrenamtlichen Leitung und Fürsorge von Frau Heidemarie Ihns, ehemalige Erzieherin im Kindergarten Karlshagen, erlernen sie die plattdeutsche Sprache. Sie haben bereits an einem Plattdeutschwettbewerb in Greifswald teilgenommen und nennen sich die „Inselkinner“.



Es sind Nico Reintsch, Stella Beck, Julia Dembrowski, Lukas Genz, Laura-Maria Gast, Nadine Herbst, Judith Schult, Annabell Heyden und Michelle Schnell. Zur Freude aller Senioren trugen sie Gedichte, kleine Sketsche und viele lustige Sachen in Plattdeutsch vor. Wir dankten den Kindern mit viel Beifall und hoffen sehr, dass sie uns bald wieder erfreuen. Zum Schluss gab es noch eine kleine finanzielle Spende für die fleißige Gruppe.



Der liebevolle Auftritt unserer kleinen Freunde passte so richtig gut zur Ehrung unserer Geburtstagskinder des SoVD, die wir monatlich durchführen. Auch bei unseren Volkssolidaritätsnachmittagen und zu den Weihnachtsfeiern werden uns die Kinder wieder erfreuen. Wir danken auch sehr Frau Ihns, dass sie in ihrer Freizeit die plattdeutsche Sprache mit den Kindern weiterleben lässt.

Jutta Tschöpel

Einmal Danke sagen!

In der letzten Ausgabe des „Usedomer Nordens“ möchte ich stellvertretend für alle Senioren des Ortes der Leiterin der Begegnungsstätte „Kiek in“ im Ostseebad Karlshagen Frau Dagmar Hidde ein Dankeschön sagen für all die schönen Stunden, die wir im Club verbringen dürfen. Egal was es für eine Veranstaltung war, es war immer alles bestens organisiert, die Tische festlich gedeckt und der Saal geschmückt.



Aber nicht nur um unser Wohl ist sie stets bedacht, auch an die kleinen Bewohner draußen denkt sie. Jetzt in der kalten Jahreszeit schmückt ein Futterhäuschen die Anlage. Auch sei hiermit noch ein „Danke“ gesagt für Herrn Hidde, der immer alles im Griff hat und für Sauberkeit und Ordnung drinnen und draußen sorgt.

Wir wünschen dir, liebe Dagmar, sowie deiner Familie ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes „neues Jahr“ und viele schöne Ideen für 2007.

Chr. K.



„Kiek in“ - der Sozialladen in Wolgast

Am 27. November 2006 hat in Wolgast, Wilhelmstraße 45 (ehemals Autohaus Meißner) unser Sozialladen unter Trägerschaft der Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW) Rostock geöffnet. Dieses Projekt wird von der Sozialagentur Ostvorpommern gefördert.

Die Geschäftszeiten sind: Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.30 Uhr.

Wir unterstützen bedürftige Personen und Familien mit Bekleidung, Möbeln, Haushaltsgeräten usw. gegen ein geringes Entgelt unter Vorlage des Personalausweises und eines gültigen Bewilligungsbescheides der Sozialagentur bzw. des Sozialamtes Ostvorpommern. Diese Waren stammen alle aus Bürgerspenden unserer Region. Die Spendenbereitschaft ist zu unserer großen Freude außerordentlich hoch. Für diese tatkräftige Hilfe möchten wir uns bedanken und für die Zukunft wünschen wir uns weiter eine so gute Resonanz in der Bevölkerung.

Außer der Unterstützung der Bevölkerung mit preiswerten Angeboten, bietet die FAW Arbeitslosengeld II Empfängern in ihrer Einrichtung durch Wiedereingliederungsmaßnahmen, einer Kombination aus Bildungsanteil und praktischer Arbeit, die Möglichkeit wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Baumgart

Kaffeenachmittag beim SoVD

Am 14.11.2006 hatte der Sozialverband zur Kaffeerunde alle Mitglieder eingeladen. Herr Erler vom Ordnungsausschuss war der Gast dieses Nachmittags.

Er berichtete über Ordnung, Sauberkeit und den Schwerpunkt im Sommer, die Sicherheit im Strand- und Promenadenbereich.

Sicherlich gibt es schon viele Erfolge zu verzeichnen, aber nicht genug, Es gibt immer noch viele Probleme, die man nur gemeinsam klären kann. Deshalb sind die Abgeordneten um Herrn Erler über jeden Hinweis dankbar. Viele Fragen wurden gestellt und beantwortet.

Die Zeit verging wie im Fluge und es war ein schöner Nachmittag. Unsere Vorsitzende Frau Küttner bedankte sich im Namen aller mit einer Flasche Glühwein für den kommenden Winter.



Tüfftenfest (Kartoffelfest)

Eigentlich feiern wir immer ein Erntefest, aber durch das warme Wetter war alles ganz anders. So hieß es dann im November „Tüfftenfest“ - alles über die Kartoffel“. Die Mitglieder der Volkssolidarität wollten alles über das „Wie, Wo und Wann“ wissen.

Über die Kartoffel gibt es viel Wissenswertes zu berichten. Schon alleine wie sie nach Deutschland kam, dass man erst das Kraut verzehrte und die Knolle als Nahrungsmittel später erkannte. Die Knolle war zu allen Zeiten ein wichtiger Rohstoff für unsere Ernährung. In einem Quiz wurde dann das Wissen abgefragt.

Nicht nur das Zuhören war gefragt, auch der Spaß kam nicht zu kurz. So wurde der Schnellste im Kartoffelschälen ermittelt. Die männlichen Teilnehmer stellten sich dabei sehr geschickt an. Hinterher wurden die geliebten Kartoffeln zu Reibekuchen verarbeitet. Es gab jedoch nicht nur Kartoffelkuchen zum Kaffee, nein zum Schluss sogar für alle Pellkartoffeln mit Quark.

Die Stunden vergingen viel zu schnell und so freut man sich schon auf den nächsten „Wissensnachmittag“.



Gesegnete Weihnachten und ein gesundes Jahr 2007!

Allen Zinnowitzerinnen und Zinnowitzern wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und ein gesundes und glückliches Jahr 2007!

Und der gesamten Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wünsche ich eine erfolgreiche Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Krug

Bürgermeister 1996 - 2004



Allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein gesundes

Jahr 2007 wünschen die Basisorganisationen der Linkspartei: PDS Zinnowitz und Karlshagen.

i. A. W. Horter



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Der Vorstand des Schützenvereins "Blau-Weiß" Karlshagen e. V. wünscht allen Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen sowie allen Freunden, Förderern und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007.

*Rüdiger Ignatowitz
Vorsitzender*

**Deutscher Bundeswehrverband
Kameradschaft "Ehemalige,
Reservisten und Hinterbliebene" Karlshagen
Nr. 40500039**

Die Kameradschaft „Ehemalige“ gibt bekannt:

1. Am 10.11.06 fand unsere Mitgliederversammlung im Peenemünder Eck statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung hat der Vorsitzende „Ehemalige“ im Deutschen Bundeswehrverband Horst Rieß sehr gute Ausführungen zur Problematik im DBwV gemacht. Dazu einige Ausführungen zur Mitgliederversammlung.

Ehemalige Karlshagen stehen hinter den Forderungen des Landesvorstandes Ost

Auf der letzten Mitgliederversammlung der Kameradschaft Ehemalige Karlshagen im November 2006 konnten wir den Vorsitzenden Ehemalige im Bundesvorstand, Kapitänleutnant a. D. Horst Rieß, begrüßen.

Sein interessanter Vortrag gab viele Anknüpfungspunkte für den anschließenden Meinungs-austausch in der Kameradschaft. Die Kameradinnen und Kameraden machten deutlich, dass sie die Arbeit und Ziele des Landesvorstandes Ost voll unterstützen. Unverständnis wurde über die Haltung einiger Politiker zu Fragen des Einsatzes der Bundeswehr im Innern geäußert. Außer bei Katastrophen wird von der Kameradschaft eine Übernahme der Polizeifunktion durch die Bundeswehr abgelehnt. Festgestellt wurde, dass es an der Zeit ist, dass sich Parlament und Regierung endlich den konkreten Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellen müssen. Das „wohlwollende Desinteresse“ seitens vieler Politiker muss endlich aufhören.

Als skandalös und beschämend für unser Land ist nach wie vor die Verweigerung des Rechts des Führens des Dienstgrades mit „a. D.“ durch die Politik. Trotz großer Anstrengungen des DBwV ist es nicht gelungen, dieses Problem endlich zu klären. Die Kameradschaft kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier Absicht der Politik vorliegt. Wir jedenfalls fassen diese Verhaltensweise als Diskriminierung auf. Wer ständig von der „Armee der Einheit“ spricht und anders handelt, ist nicht ehrlich.

Auf unserer Mitgliederversammlung wurde nochmals verdeutlicht, dass wir Mitglieder des DBwV geworden sind, um uns in die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes einzubringen. Gleichzeitig erwarten wir aber auch von der Politik, dass man uns die notwendige Achtung und gesellschaftliche Anerkennung nicht verweigert. Die wachsende Zahl von Traditionstreffen ehemaliger NVA-Soldaten beweist, wie wichtig es ist, sich dieser Entwicklung nicht zu verschließen.

Kameradschaft Ehemalige Karlshagen des DBwV

- 2. Der neue Arbeitsplan für die Monate Januar bis Juni wird in der Januarausgabe veröffentlicht. Die Kegeltermine für Januar sind der 13.01. und Hilde-Kegeln am 27.01.07.
- 3. Der Vorstand der Kameradschaft „Ehemalige“ Karlshagen wünscht allen Mitgliederinnen und Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2007.

Der Vorstand
Stofä a. D. Aschenbach
Vorsitzender



Bejinnliche Feiertage

*Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.
Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr*

Familien-, Vereins-, Betriebs-, Hochzeitsfahrten u.v.m.



Achterwasser- und Peenestromrundfahrt

von den Häfen Stagnieß, Zinnowitz, Karlshagen

ÜCKERITZER PERSONENSCHIFFFAHRT

Familie Hartmut Wolf

Waldstraße 26 · 17459 Ückeritz
Bordtelefon 0171/65 14 769, Fax: (038375) 22533
Internet: www.MS-Astor.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2007!

wünschen wir unseren Geschäftspartnern, unserer Kundschaft, allen Freunden und Bekannten.

Ein besonderen Dank an die Firma Triller-Bau für die gute Zusammenarbeit.

Fliesenlegermeister

Oliver Lups
Dorfstraße 97
17089 Grischow
Telefon 03969/556144



Für Weihnachtsmänner und Christkinder

Schöner schenken und feiern mit der Tischserie Accenta

(ms) In der Weihnachtszeit haben gute Geschenkideen Hochsaison – genau die gibt es jetzt von Emsa.

Soll es zum Beispiel etwas Edles und zugleich Praktisches sein? Dann ist bei der zeitlosen Tischserie Accenta, die Edelstahl mit moderner Transparenz kombiniert, bestimmt das Passende dabei. Außerdem: Die schönen Produkte sind nicht nur auf dem Gabentisch, sondern auch beim Festtagsessen gern gesehen.

oder als Set erhältlich.

Ganz nach dem Geschmack von Hobbyköchen sind die edlen Mühlen, die Gewürze, getrocknete Kräuter, aber auch Pfeffer und Salz aromafrisch mahlen. Ihr stufenlos verstellbares, keramisches Mahlwerk garantiert optimale Ergebnisse von grob bis fein. Die 20 und 30 Zentimeter hohen, manuell betriebenen Mühlen sind ein perfektes Doppel. Stets für den richtigen Dreh sorgt auch die elektrische Würzmühle mit Licht.

Highlights für den Festtagstisch

Gleich nach der Beschercung kommen die neuen Accenta Produkte beim Festessen zum Einsatz. Im Handumdrehen wird der Beilagensalat mit Öl und einem Hauch Balsamico aus dem Gourmet-Sprayer angerichtet. Dank des neuen Sprühmechanismus lassen sich die Aromen fein dosieren. Und zum Abschmecken der weihnachtlichen Speisen stehen Salz- und Pfefferstreuer griffbereit.

Weitere Informationen im Internet unter www.emsa.de.

Geschenkideen für Genießer

Ein weihnachtlicher Geschenktipp für alle Kaffeeliebhaber: der Sahnegießer und die Universaldose der Serie. Der Gießer sorgt dafür, dass Sahne und Milch tropffrei in die Tasse kommen. Mit Zucker befüllt, versüßt die Universaldose den Adventskaffee und zum Menü bringt sie Herzhaftes wie Parmesan oder Pesto auf den Tisch. Beide Produkte sind einzeln

Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
Ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr:



Friseursalon **HAAR & MEE(H)R**



Inhaber: **Manuela Kunde**
Strandstraße 28, 17449 Karlshagen
Tel.: 03 83 71 / 2 08 90
Trassenheide-Dünenwald Klinik
03 83 71 / 7 01 09



Erregt die Kälte die Gemüter dann rufen Sie die Firma Küter.

Heizung - Sanitär - Installation
Fa. Ingo Küter

Kölpinsee · Seestr. 3
Tel. 03 83 75 / 2 06 54
Fax 03 83 75 / 2 14 13

FROHE WEIHNACHTEN

und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir auf diesem Wege unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.



© Schuler Werbemittel München

